

# Bündnis gegen Sexualisierte & Häusliche Gewalt in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter im Landkreis Ravensburg



Koordinierung:            Beratungsstelle Brennessel – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch  
Cora Bures, Geschäftsführung  
[c.bures@brennessel-rv.de](mailto:c.bures@brennessel-rv.de) / Tel.: 0751-2978

## Leitlinien von psychosozialen Beratungsstellen im LK Ravensburg

### I. Präambel

Im Landkreis Ravensburg ist ein Bündnis von Akteuren entstanden, die mit den Themen Sexualisierte Gewalt und Häusliche Gewalt sowie Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend zu tun haben. Im ersten Schritt haben folgende Beratungsstellen die bessere Versorgung nach und Prävention von Sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in den Fokus genommen:

- Beratungsstelle Brennessel – Spezialisierte Fachberatungsstelle bei Sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend
- Frauen und Kinder in Not e.V. – Hilfe bei Gewalt und Krisen
- Psychologische Beratungsstelle, Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee
- Psychologische Familien- und Lebensberatung, Caritas Bodensee-Oberschwaben
- Pro Familia Ravensburg – Beratungsstelle Grüner Turm
- WEISSER RING e.V. – Außenstelle Ravensburg

Regelungen für die Schnittstellen und Übergänge zwischen den Beratungsstellen ermöglichen eine Handlungssicherheit für alle Beteiligten und in Folge niedrigschwellige Zugänge für Betroffene, deren Bezugs- und Vertrauenspersonen sowie die ratsuchenden Fachkräfte. Im Beratungsprozess sollen die Klient\*innen bei Bedarf in verlässlichen Strukturen weiterverwiesen und mit Unterstützung der kooperierenden Beratungsstellen bestmöglich begleitet werden.

Sexualisierte Gewalt und Häusliche Gewalt und Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend betrifft alle oben genannten Beratungsstellen in unterschiedlichen Facetten. Für ein funktionierendes Hilfenetz ist eine strukturierte Kooperation aller Akteure notwendig. Dazu gehören z.B. das Jugendamt, die Polizei/Kripo, die Justiz, das Gesundheitswesen und alle Organisationen, die mit der Thematik in ihrem Arbeitsfeld konfrontiert sind. Das Bündnis treibt die Weiterentwicklung der Struktur eines interdisziplinären Netzwerkes voran.

## Bündnisidee - Zielvorstellungen

1. Angestrebt wird, **alle für das Thema „Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ relevanten Stellen** - Beratungsstellen, Jugendamt, Justiz/Kripo, Medizin/Therapie, Jugendhilfeeinrichtungen und weitere Institutionen - im gesamten Landkreis Ravensburg einzubeziehen - mit dem **Ziel einer regionalen, interdisziplinären Kooperation**.
2. Der Nutzen des Bündnisses sind **klare Strukturen** in der Zusammenarbeit, **ressourcenschonende Kooperationen**, sowie eine **flächendeckende und aufeinander abgestimmte Prävention**.
3. Es sollen **nachhaltige Rahmenbedingungen** geschaffen werden, in denen Sexualisierte Gewalt erkannt, aufgedeckt, opfergerecht bearbeitet und wenn möglich verhindert werden kann. Für Betroffene sowie deren Bezugs- und Vertrauenspersonen, aber auch für Fachkräfte soll eine **schnelle, adäquate und gut aufeinander abgestimmte Hilfe** angeboten werden.
4. Alle Bündnispartner\*innen werden mit ihren **fachspezifischen Schwerpunkten und Aufgaben** wahrgenommen und als Teil des Bündnisses gegen Sexualisierte Gewalt im LK Ravensburg verstanden.
5. Die Komplexität der Thematik erfordert unterschiedliche Herangehensweisen. Um den besonderen Bedürfnissenentwicklungsspezifisch und situationsabhängig gerecht zu werden, stehen die **Betroffenen im Fokus**.
6. Das Bündnis trägt dazu bei, dass Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis RV wahrgenommen und **enttabuisiert** wird. Eine aufeinander abgestimmte Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit trägt dazu bei.
7. Die Kooperation zwischen den Bündnispartner\*innen soll auf einer **verlässlichen und verbindlichen Basis** stehen, die den Mitarbeiter\*innen, den Verantwortlichen von Trägerseite bzw. den Geschäftsführungen, sowie vor allem den Ratsuchenden Transparenz und Professionalität vermittelt.

## II. Schnittstellen und Übergänge der Beratungsstellen

### 1. Zielsetzung

- a. Die Zugänge sind niedrighschwellig gestaltet.
- b. Das Hilfenetzwerk ist transparent und den Kooperationspartner\*innen bekannt.
- c. Die Kooperation zwischen den Beratungsstellen ist strukturiert und hat klare Rahmenbedingungen.
- d. Die Praxiserfahrungen werden in regelmäßigen Abständen reflektiert.
- e. Auf Leitungsebene werden die Rahmenbedingungen für die Handlungsleitlinien abgesehen und bei Bedarf weiterentwickelt.

### 2. Zugänge und Anlässe der Beratung

Anfragen erfolgen in der Regel telefonisch oder per Mail bei den Beratungsstellen.

Mögliche Anlässe sind:

- a. Bei einer Neuanfrage wird das Thema Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als Anlass für die Beratung benannt.
- b. Die Thematik wird im Beratungsprozess benannt.
- c. Es besteht Verdacht bzgl. Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und es ist eine Einschätzung nach SGB VIII §8a unter Hinzuziehen einer Insofern Erfahrenen Fachkraft (IEF) sowie fachlicher Beratung nach SGB VIII §8b notwendig.

### 3. Schnittstellen und Kooperation

Für die Thematik Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist im Landkreis Ravensburg die spezialisierte Fachberatungsstelle Brennessel zuständig.

Die Beratungsstelle Brennessel verweist an die kooperierenden Beratungsstellen, wenn fachspezifische Themen gefragt sind, wie z.B. Erziehungsberatung, Paarberatung, Trennung/Scheidung, Sexualberatung, sexuelle Bildung, Häusliche Gewalt, finanzielle Unterstützung für Opfer nach einer Gewalttat etc.

Bei Anfragen aus den angrenzenden Landkreisen wird auf die jeweiligen Fachberatungsstellen hingewiesen: z.B. Morgenrot/Bodenseekreis, Lichtblick/Sigmaringen, Vertrauensstelle/Konstanz, Brennessel/Biberach.

Aufgrund der verschiedenen Anlässe/Zugänge/Schnittstellen ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten der Kooperation bzgl. Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.

#### a. **Das Thema Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wird in der Neuanfrage benannt:**

Mit Schweigepflichtentbindung erfolgt eine Weiterverweisung an die spezialisierte Fachberatungsstelle Brennessel. Kontaktdaten der Beratungsstelle werden weitervermittelt. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden unterstützt, damit ein Kontakt zustande kommt.

#### b. **Im Beratungsprozess wird die Thematik benannt:**

- i. **Übergabe:** Die Klient\*innen werden an die entsprechende Beratungsstelle verwiesen. Es findet ein gemeinsames Übergabegespräch statt **oder** die Berater\*innen tauschen sich nach erteilen der Schweigepflichtentbindung und Absprache bzgl. des möglichen Beratungsauftrags aus.
- ii. **Tandem:** Es findet in Absprache mit den Klient\*innen eine Tandemberatung statt mit dem Ziel, offene Fragen zu besprechen und eine Orientierung zu geben, in welche Richtung weiterer Bedarf besteht.
- iii. **Kollegiale Beratung:** Die Berater\*innen nehmen kollegiale Beratung in Anspruch. Hierfür ist eine Schweigepflichtentbindung erforderlich oder der Austausch erfolgt anonymisiert.
- iv. **Paralleler Beratungsprozess:** Aufgrund der Komplexität des Falles sind verschiedene Beratungsstellen involviert. Mit Absprache und Schweigepflichtentbindung werden Helfer\*innenkonferenzen bzw. Runde Tische abgehalten.

#### c. **Es ist eine IEF-Beratung erforderlich:**

- i. Die Beratungsstellen der Caritas und Diakonie bieten IEF-Beratung nach SGB VIII §8a an.

- ii. Der Fachbereich Kinderschutz im Landratsamt RV bietet eine IEF-Beratung nach SGB VIII §8b an.
- iii. Wenn es als Ergebnis der IEF-Beratung zu einem Schutzkonzept kommt, das Sexualisierte Gewalt betrifft, wird auf die Fachberatungsstelle verwiesen – für die Beratung der Eltern, ebenso wie für die Fachkräfte in kollegialer Beratung.

#### **4. Dokumentation und Datenschutz**

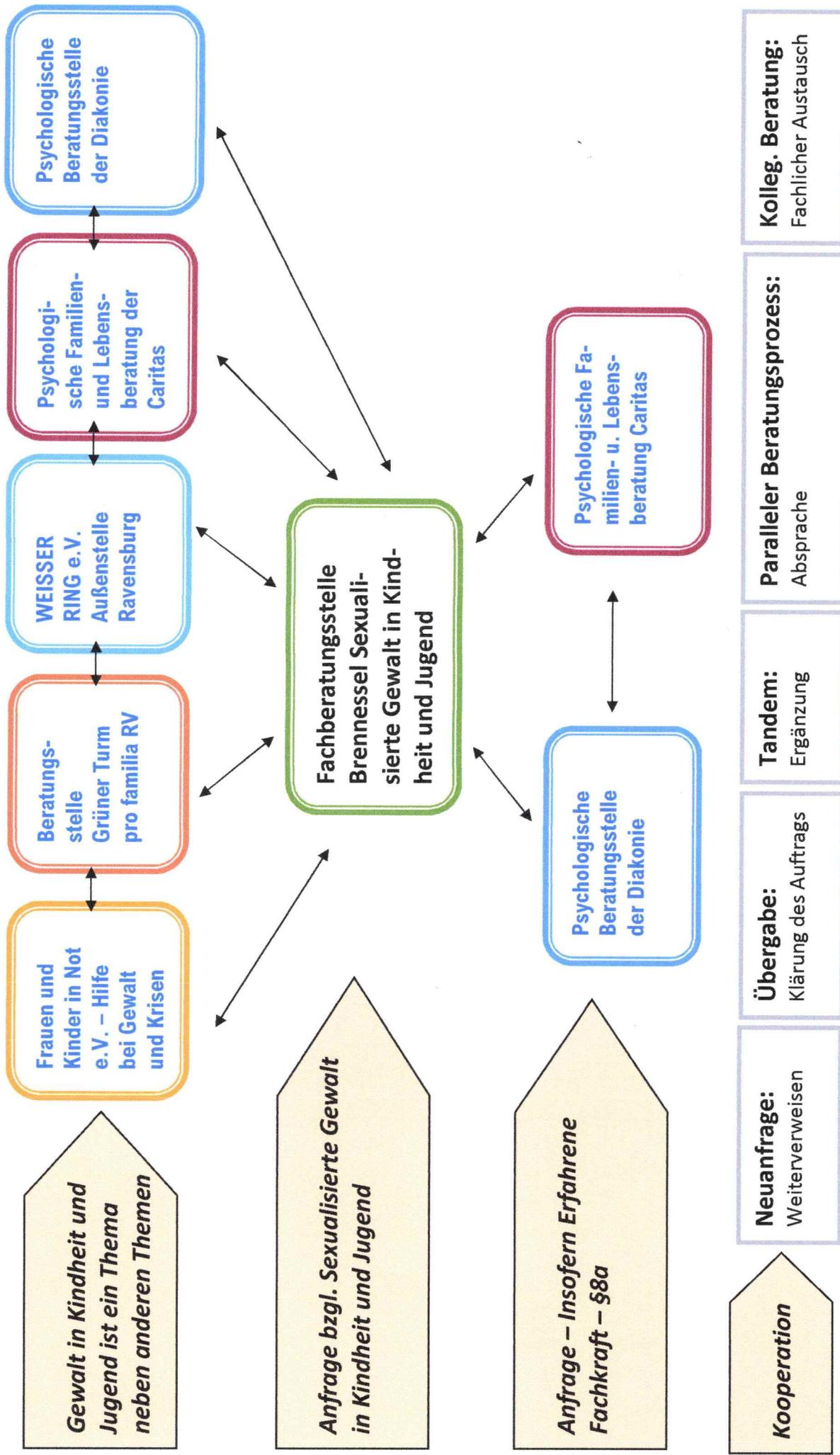
Die Daten- und Informationsübermittlung zwischen den Beratungsstellen ist nur nach Absprache mit den Klient\*innen bzw. nach Einholen einer Schweigepflichtentbindung möglich. Bei Beratungsprozessen zum Thema Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend werden, wenn dies zieldienlich ist, Klient\*innen auf die Netzwerkarbeit hingewiesen und über gegebenenfalls sich ergebende Kooperationsmöglichkeiten informiert. Wenn der Kinderschutz nicht mit den eigenen Mitteln sichergestellt werden kann und die Personenberechtigten nicht kooperieren, werden Informationen an das Jugendamt weitergeleitet.

### **III. Verbindliche Umsetzung**

Für eine verlässliche Umsetzung der Leitlinien werden folgende Punkte vereinbart:

- Weitervermittlung der Klient\*innen an die jeweils zuständige Stelle
- Einbezug der spezialisierten Fachberatungsstelle Brennessel in laufende Beratungsprozesse, wenn dies themenspezifisch geboten ist
- Kollegiale Beratung zwischen den Mitarbeiter\*innen nach Bedarf
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Beratungsstelle Brennessel mit entsprechenden internen Strukturen, die bei Bedarf in einer Kooperationsvereinbarung festgelegt werden
- Mitwirkung am Bündnis
- Umsetzung der erarbeiteten Handlungsleitlinien, die gegebenenfalls in Kooperationsvereinbarungen konkretisiert werden
- Anstreben einer sich ergänzenden und möglichst den gesamten Landkreis und alle Zielgruppen abdeckenden Präventionsarbeit

**Anhang 1: Beratungsstellen –Schnittstellen und Übergänge bzgl. Sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**



## Anhang 2: Kooperation – Schnittstellen und Übergänge



**Die Leitlinien wurden von folgenden Trägervertreter\*innen verabschiedet:**

Brennessel e.V. - Hilfe gegen sexuellen Missbrauch -  
Cora Bures, Geschäftsführung und Leitung



Frauen und Kinder in Not e.V.  
Roswitha Elben-Zwirner, Geschäftsführung



Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee  
Ralf Brennecke, Geschäftsführung



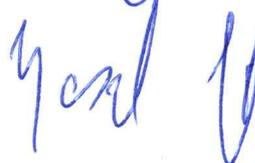
Caritas Bodensee-Oberschwaben  
Angelika Hipp-Streicher, Fachleitung Soziale Hilfen



pro familia Ravensburg  
Beratungsstelle Grüner Turm  
Naomi Redmann, Leitung



WEISSER RING e.V.  
Josef Hiller, Leitung Außenstelle Ravensburg



Ravensburg, am 18.11.2022